

## Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 05.09.11

### und Antwort des Senats

**Betr.: Öffentliche Unterbringung**

*Das Hamburger Hilfe- und Unterstützungssystem für wohnungslose Menschen ist vielfältig. Grundsätzlich gilt es jedoch, Wohnungslosigkeit zu vermeiden und präventiv tätig zu werden sowie eingetretene Wohnungslosigkeit schnellstmöglich zu überwinden.*

*Aus diesem Grunde wurden im Jahre 2005 beispielweise bezirkliche Fachstellen für Wohnungsnotfälle eingerichtet und Kooperationsvereinbarungen mit Wohnungsunternehmen geschlossen. Durch den Rückgang der Flüchtlingszahlen in den vergangenen Jahren sind auch die (Platz-)Kapazitäten in den öffentlich-rechtlichen Unterbringungen abgebaut worden. Jedoch steigt die Anzahl der Flüchtlinge seit mehr als einem Jahr wieder an, sodass die Plätze für Wohnungslose und Flüchtlinge beziehungsweise Zuwanderer nicht mehr ausreichen, um eine ordnungsgemäße öffentlich-rechtliche Unterbringung sicherzustellen.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

- 1. Welche Platzkapazitäten hält Hamburg derzeit für Wohnungslose und Flüchtlinge beziehungsweise Zuwanderer vor? Wie schlüsseln sich diese jeweils nach den einzelnen Bezirken auf? Wie stellt sich jeweils das Verhältnis der Platzzahl zur Bevölkerung dar (in Prozent)?*

Im gesamten Stadtgebiet werden aktuell (Stand 31. Juli 2011) 8.515 Plätze zur Unterbringung von Wohnungslosen und Zuwanderern (ausgenommen Übernachtungsstätten Pik As und Frauenübernachtung mit insgesamt 210 Plätzen in Hamburg-Mitte) vorgehalten.

	Platzzahl der öffentlichen Unterbringung	Anteil der Einwohner des Bezirks in Bezug auf die Gesamtzahl der Einwohner Hamburgs in %	Anteil der Plätze des Bezirks in Bezug auf die Gesamtzahl der Unterbringungsplätze in %
<b>Mitte</b>	1.891	16,32	22,21
<b>Altona</b>	1.224	14,52	14,37
<b>Eimsbüttel</b>	531	14,30	6,24
<b>Nord</b>	1.995	16,35	23,43
<b>Wandsbek</b>	1.245	23,22	14,62
<b>Bergedorf</b>	1.105	6,77	12,98
<b>Harburg</b>	524	8,52	6,15
<b>gesamt</b>	8.515	100,00	100,00

2. *Um wie viele Plätze haben die Bezirke in den letzten Jahren ihre Kapazitäten abgebaut (bitte nach einzelnen Bezirken und Unterkünften aufschlüsseln)?*

Folgende Platzreduzierung und Schließungen beziehungsweise Umwandlungen fanden in der Zeit vom 1. Juli 2008 bis 30. September 2010 statt:

<b>Wohnunterkunft</b>	<b>Platzzahl</b>	<b>Schließung/Reduzierung/Umwandlung</b>
Reeseberg 88 (Harburg)	18	Schließung zum 31. August 2008
Stader Straße (Harburg)	17	Schließung zum 30. November 2008
Björnsonweg (Altona)	184	Schließung zum 31. Dezember 2008
Billstieg (Hamburg Mitte)	40	Reduzierung zum 31. Dezember 2008
Mendelstraße (Bergedorf)	198	Umwandlung in Mietwohnraum zum 31. August 2008
Bullenkoppel (Wandsbek)	265	Umwandlung in Mietwohnraum zum 30. November 2008
Lohkampstraße (Eimsbüttel)	210	Umwandlung in Mietwohnraum zum 31. Dezember 2009
Wegenkamp (Eimsbüttel)	215	Umwandlung in Mietwohnraum zum 31. Dezember 2009
Schwarzenbergstraße (Harburg)	47	Schließung zum 31. März 2010
Sportallee (Hamburg Nord)	30	Umwandlung zum 1. August 2010 (Zentrale Erstaufnahme)
Suhrenkamp (Hamburg Nord)	203	Umwandlung in Mietwohnraum zum 30. September 2010 (noch Teilnutzung als Unterkunft)

3. *Wie viele Menschen wurden seit 2009 in den jeweiligen Bezirken wohnungslos und wie viele davon wurden in den öffentlichen Einrichtungen untergebracht (bitte nach einzelnen Bezirken aufschlüsseln)?*

Die Fachstellen erfassen in ihrem Dokumentationssystem die Haushalte, bei denen ein Wohnungsverlust auftritt. Zusätzlich gibt es im Rahmen der Wohnungssicherung auch Haushalte, bei denen kein Kontakt zustande kommt oder der Kontakt vor Abschluss des Falles verloren geht, zum Beispiel weil der Haushalt nie angetroffen wird beziehungsweise keinen Kontakt mehr sucht. Ob es in diesen Fällen zu einem Wohnungsverlust gekommen ist, ist den Fachstellen nicht bekannt. Eine Verbindung der Daten zum Wohnungsverlust mit der Erfassung der Neuzugänge in die öffentliche Unterbringung ist nicht möglich. Erfahrungsgemäß gehen jedoch nur sehr wenige Haushalte unmittelbar nach einem Wohnungsverlust in die öffentliche Unterbringung, da zunächst meistens private Selbsthilfemöglichkeiten bestehen.

<b>Bezirke</b>	<b>Anzahl der Haushalte mit Wohnungsverlusten</b>		
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>bis 31.07.11</b>
<b>Hamburg-Mitte</b>	102	120	62
<b>Altona</b>	65	97	49
<b>Eimsbüttel</b>	71	84	46
<b>Hamburg-Nord</b>	60	72	39
<b>Wandsbek</b>	143	117	55
<b>Bergedorf</b>	33	55	24
<b>Harburg</b>	48	56	32
<b>Summe:</b>	<b>522</b>	<b>601</b>	<b>307</b>

Bezirke	Zugänge von wohnungslosen Haushalten und wohnungsberechtigten Zuwanderern (Haushalte) in die öffentliche Unterbringung		
	2009	2010	bis 31.07.11
Hamburg-Mitte	843	738	450
Altona	289	257	145
Eimsbüttel	206	222	141
Hamburg-Nord	231	257	163
Wandsbek	333	348	191
Bergedorf	180	191	112
Harburg	159	152	90
<b>Summe:</b>	<b>2.241</b>	<b>2.165</b>	<b>1.292</b>

4. *Kommt es vor, dass Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, nicht in dem Bezirk untergebracht werden können, in dem sie zuvor wohnhaft waren?*

*Wenn ja, wie viele derartige Fälle gab es seit 2009 und zwischen welchen Bezirken haben diese „Verlagerungen“ stattgefunden?*

Ja. Grundsätzlich wird eine bezirksnahe Unterbringung angestrebt. Insbesondere bei Familien mit minderjährigen Kindern wegen der sozialen Anbindung (Kita, Schule et cetera), aber auch bei Alleinstehenden oder Paaren ohne Kinder. Sofern sich in der aktuellen Unterbringungssituation keine Möglichkeit ergibt, bezirksnah unterzubringen, muss in Einzelfällen auf die bezirksnahe Unterbringung verzichtet werden. Hierzu werden jedoch keine Statistiken geführt, sodass die tatsächliche Fallzahl und die Verschiebungen zwischen den Bezirken nicht bekannt sind.

5. *Welcher Platzbedarf besteht aktuell in den einzelnen Bezirken (bitte nach Bedarfsgruppen aufschlüsseln)?*  
 6. *Sollen neue Plätze eingerichtet werden?*

*Wenn ja,*

- a. *in welchen Bezirken sollen jeweils wie viele neue Plätze eingerichtet werden?*  
 b. *wie stellt sich dann das Verhältnis Platzzahl zu Bevölkerung in den einzelnen Bezirken dar?*  
 c. *nach welchen Kriterien erfolgt die Verteilung der neu zu schaffenden Kapazitäten auf die Bezirke und wie wurde dabei die Möglichkeit einer Unterbringung in der Nähe des bisherigen Wohnortes berücksichtigt?*

Hierzu gibt es noch keine quantitativen Angaben. Um auf Bedarfserhöhungen im Rahmen der öffentlichen Unterbringung von Zuwanderern und Wohnungslosen vorbereitet zu sein, sind im Rahmen der von der zuständigen Behörde eingerichteten AG „Gesamtkonzept öffentliche Unterbringung“ unter Einbeziehung der Bezirksverwaltungen Lösungen für neue Standorte oder die Erweiterung von bestehenden Standorten entwickelt worden. Diese wurden im Hinblick auf ihre Machbarkeit und ihre Sozialverträglichkeit geprüft. Die aussichtsreichsten Vorschläge befinden sich derzeit in den Verfahren nach § 28 BezVG mit den Bezirksversammlungen. Ob die vorgeschlagenen Standorte umgesetzt werden können, hängt zudem von der Entwicklung der tatsächlichen Bedarfe ab. Im Übrigen siehe Drs. 20/1390.

Die Verteilungen neuer Kapazitäten auf die Bezirke richten sich nach der bisherigen Belastung der Bezirke durch die öffentliche Unterbringung, die soziale Verträglichkeit möglicher Standorte und die Realisierbarkeit der Umsetzung der Vorschläge. Das Kriterium der bezirksnahen Unterbringung ist nicht berücksichtigt, weil sich die Bedarfe täglich ändern und die Fluktuation aus der öffentlichen Unterbringung heraus täglichen Schwankungen unterliegt. Vordringlich wird das Ziel verfolgt, in der öffentlichen Unterbringung ein insgesamt bedarfsgerechtes Angebot umzusetzen, während die Realisie-

zung einer bezirksnahen Unterbringung darauf angewiesen wäre, in allen Bezirken entsprechend viele freie, belegbare Plätze zu finanzieren und vorzuhalten.

7. *Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat den Vertrag mit Hamburg über die Landesgemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in Nostorf/Horst zum Ende des Jahres 2012 gekündigt. Soll die Erstaufnahme in Hamburg weiterhin an einem Ort durchgeführt werden und wenn ja, welcher Standort wird avisiert?*

Die Überlegungen der fachlich zuständigen Behörden sind noch nicht abgeschlossen.